Thüringer Landtag 7. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Digitaler Dienstausweis in der Thüringer Polizei

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4979** vom 13. Juni 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Juli 2023 beantwortet:

1. Wann wird jeder Thüringer Polizeibeamte einen digitalen Dienstausweis erhalten?

Antwort:

Die Einführung eines neuen Polizeidienstausweises ist nach jetzigem Stand für das Jahr 2024 vorgesehen. Der konkrete Zeitrahmen der Ausgabe an die Polizeibeamtinnen und –beamten befindet sich noch in der Planungsphase.

2. Welche Vorteile ergeben sich aus der Digitalisierung der Dienstausweise der Thüringer Polizei? Welche einzelnen Ziele verbindet die Landesregierung mit einem solchen Schritt?

Antwort:

Die Einführung eines neuen Polizeidienstausweises eröffnet neue Möglichkeiten zur Verwendung des Dienstausweises und trägt somit zum Gesamtprozess der Digitalisierung in der Thüringer Polizei bei.

3. Welche einzelnen Aufgaben wird der digitale Dienstausweis, über die Möglichkeit hinaus, sich als Beamter der Thüringer Polizei auszuweisen, noch übernehmen?

Antwort:

Die Integration des Projekts neuer Dienstausweis in die Verfahrenslandschaft der Thüringer Polizei befindet sich noch am Anfang des Prozesses. Welche Möglichkeiten der Nutzung im Anschluss Verwendung finden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt.

- 4. Werden in diesem Zusammenhang die täglichen Arbeitszeitnachweise in den Dienststellen künftig automatisiert durch Nutzung des digitalen Dienstausweises ausgefüllt?
 - a) Falls ja, welche einzelnen Funktionen in Bezug auf den täglichen Arbeitszeitnachweis wird der digitale Dienstausweis automatisiert an welcher Stelle übernehmen?
 - b) Falls nein, wie begründet die Landesregierung, dass diese Funktionalität nicht in einen digitalen Dienstausweis integriert wird?
 - c) Falls nein, wie begründet die Landesregierung, dass nach wie vor jeder Beamte und Entgeltbeschäftigte händisch die geleisteten Dienstzeiten in einem weitgehend nicht automatisierten Arbeitszeitprogramm eintragen muss?

Druck: Thüringer Landtag, 4. August 2023

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 3 wird verwiesen.

- 5. Wird im Zusammenhang mit der Einführung des digitalen Dienstausweises die persönliche Authentifizierung für polizeiliche Soft- und Hardware zusammengefasst und modernisiert?
 - a) Falls ja, wie gestaltet sich die persönliche Authentifizierung für polizeiliche Soft- und Hardware nach der Einführung des digitalen Dienstausweises künftig?
 - b) Falls ja, betrifft dies alle polizeilichen Verfahren oder welche Verfahren sind aus welchen Gründen ausgenommen?
 - c) Falls nein, wie begründet die Landesregierung, dass diese Funktionalität nicht in einen digitalen Dienstausweis integriert wird?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 3 wird verwiesen.

Maier Minister